

**Ergänzung zur**  
**„Elternbeitragsordnung der Evangelischen Schulstiftung in der EKBO für die**  
**Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen:**  
**Evangelische Grundschule Frankfurt (Oder) – Horthaus Jona**  
**vom**  
**12.05.2015**

**§ 7**  
**Ferienbetreuung und unterrichtsfreie Tage für Kinder im Grundschulalter**

- (1) Eine längere Betreuungszeit während der Ferien und an unterrichtsfreien Tagen ist nach vorheriger Anmeldung mit der Schul- und Hortleitung zu vereinbaren. Wird dieses Angebot in Anspruch genommen und wird während der Ferienzeit eine längere Betreuungszeit benötigt als während der Schulzeit, so ist bei Anwesenheit mit längerer Betreuungszeit pro Monat für diesen Monat ein entsprechender zusätzlicher Ferienbeitrag zu entrichten.

Bereits die Anmeldung begründet eine verbindliche Zusage der Kostenzahlung durch die Beitragspflichtigen. Fehltage haben auf die Zahlung keinen Einfluss.

- (2) Die Höhe dieses Ferienbeitrages ergibt sich aus der Differenz eines Monatsbeitrages zwischen dem erhöhten Betreuungsbedarf während der Ferien und dem Betreuungsbedarf während der Schulzeit oder bemisst sich nach den mit den Beitragspflichtigen vereinbarten Regelungen des Trägers für einen Ferienbeitrag.

- (3) Die Pauschalbeträge für die **Ferienbetreuung** staffeln sich wie folgt:

a) Vertragliche Betreuungszeit: 4 Stunden

Bedarf – bis 5 Stunden: ein wöchentlicher Pauschalbetrag von 5,00 €  
Bedarf – bis 6 Stunden: ein wöchentlicher Pauschalbetrag von 10,00 €  
Bedarf – bis 7 Stunden: ein wöchentlicher Pauschalbetrag von 15,00 €  
Bedarf – bis 8 Stunden: ein wöchentlicher Pauschalbetrag von 20,00 €  
Bedarf – bis 9 Stunden: ein wöchentlicher Pauschalbetrag von 25,00 €  
Bedarf – bis 10 Stunden: ein wöchentlicher Pauschalbetrag von 30,00 €

b) Vertragliche Betreuungszeit: 5 Stunden

Bedarf – bis 6 Stunden: ein wöchentlicher Pauschalbetrag von 5,00 €  
Bedarf – bis 7 Stunden: ein wöchentlicher Pauschalbetrag von 10,00 €  
Bedarf – bis 8 Stunden: ein wöchentlicher Pauschalbetrag von 15,00 €  
Bedarf – bis 9 Stunden: ein wöchentlicher Pauschalbetrag von 20,00 €  
Bedarf – bis 10 Stunden: ein wöchentlicher Pauschalbetrag von 25,00 €

c) Vertragliche Betreuungszeit: 6 Stunden

Bedarf – bis 7 Stunden: ein wöchentlicher Pauschalbetrag von 5,00 €  
Bedarf – bis 8 Stunden: ein wöchentlicher Pauschalbetrag von 10,00 €  
Bedarf – bis 9 Stunden: ein wöchentlicher Pauschalbetrag von 15,00 €  
Bedarf – bis 10 Stunden: ein wöchentlicher Pauschalbetrag von 20,00 €

- (4) Der tägliche Pauschalbetrag für die Betreuung an **unterrichtsfreien Tagen** beträgt 2,00 €.

Diese Ergänzung tritt zum 01.07.2015 in Kraft.

Berlin, der 23.06.2015



Frank Olie  
Vorstandsvorsitzender  
VorstandPädagogischer Vorstand



Christina Lier  
Kaufmännischer